

Vierteljährlicher Abonnements-Preis  
für Halle und unsere unmittelbaren  
Abnehmer: 22 1/2 Sgr. Durch die resp.  
Post-Anstalten überall nur:  
26 1/4 Sgr.

# Der Courier.

Inserate für den Courier werden an-  
genommen: In Leipzig in der  
Buchhandlung von H. Richter,  
Universitätsstraße, Gewandhaus Nr. 4.  
In Magdeburg in der Kreuz-  
schen Buchhandlung, Breite-  
weg No. 156.

Hallische  
für Stadt



Zeitung  
und Land.

In der Expedition des Couriers. — Redakteur Dr. Schadeberg.

N<sup>o</sup> 303.

Halle, Donnerstag den 28. December

1848.

Bei Ablauf des Vierteljahres wollen unsere geehrten Leser sich erinnern, daß die Pränumeration auf das erste Quartal kommenden Jahres noch vor Ende dieses Monats in unserer Expedition oder bei den Königl. Postanstalten zu entrichten ist.

Da die Aufhebung des Zeitungsstempels uns in den Stand setzt, unser Blatt vom nächsten Quartale ab in einem, schon früher beabsichtigten, vermehrten Umfange erscheinen zu lassen, so wird eine weitere Verminderung des Abonnementspreises, wie dieselbe beim Beginne des gegenwärtigen Vierteljahres stattfand, nicht eintreten. Der Abonnementspreis bleibt der bisherige, für unsere unmittelbaren Abnehmer 22 1/2 Sgr., für die durch die Postanstalten zu beziehenden 26 1/4 Sgr. pro Quartal.

Alle auf das allgemeine Interesse Bezug habende Verfügungen und Bekanntmachungen des Königl. Wohlöbl. Landraths-Officium des Saalkreises werden auch fernerhin durch unser Blatt zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden.

Bei Bestellung unserer Zeitung wolle man den Titel derselben:

**Der Courier, Hallische Zeitung für Stadt und Land**

gef. genau angeben, Briefe an unsere Expedition aber unter folgender Adresse:

**„An die Expedition des Couriers (Schwetschke)“**

an uns gelangen lassen.

Halle, den 18. December 1848.

Expedition des Couriers.

## Deutschland.

Berlin, d. 27. Dec. Se. Maj. der König haben geruht: Dem Kantor und Schullehrer Witte zu Echernikau, im Regierungs-Bezirk Magdeburg, das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Der Notariats-Kandidat Vincenz von Zuccalmaglio zu Haus Blech bei Bergisch Gladbach ist zum Notar für den Friedensgerichts-Bezirk Penney im Landgerichts-Bezirk Eibersfeld, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Hüdeswagen, ernannt worden.

Se. Excellenz der herzoglich anhalt-dessauische Wirkliche Geheime Rath und Vorsitzende im Staats-Ministerium, Dr. Habicht, ist nach Dessau von hier abgerückt.

Das 59ste Stück der Gesesammlung, welches heute ausgegeben wird, enthält unter

Nr. 3079. die Verordnung, betreffend die interimistische Regulirung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse in der Provinz Schlesien, von 20. laufenden Monats; und

Nr. 3080. den Allerhöchsten Erlaß vom 4. huj., betreffend die für den Bau einer Chaussee von Ulrich über Wöfleben bis an die Landesgrenze bei Niedersachsenwerfen bewilligten fiskalischen Verrechte.

Berlin, den 26. December 1848.

Gesessammlungs-Debits-Comtoir.

Nach dem Militair-Wochenblatte ist der Major von Pionski, Commandeur des 1. Bataillons 14. Regiments, zum 2. Kommandanten von Erfurt ernannt worden. Ferner ist der General-Major von Klaf, 2. Kommandant von Erfurt, als General-Lieutenant mit Pension zur Disposition gestellt.

Aus dem Ministerium der geistlichen Angelegenheiten geht uns folgende Mittheilung zu: Die Verfassungs-Urkunde vom 5. d. M. bestimmt im Art. 12: daß die evangelische und römisch-katholische Kirche, so wie alle übrigen Religions-Gesellschaften, ihre Angelegenheiten selbstständig ordnen und verwalten sollen. Hierdurch hat der Minister der geistlichen Angelegenheiten sich aufgefordert gesehen, unverzüglich diejenigen Maßregeln zu erwägen, welche erforderlich sind, um jene Selbstständigkeit der kirchlichen Gemeinschaften in geordneter Weise zur Wahrheit werden zu lassen. Es erwaab sich hierbei zunächst in Beziehung auf die evangelische Kirche, daß die Voraussetzung eingetreten sei, unter welcher bereits im Oktober d. J. (Pr. Staats-Anz. Nr. 166.) die Uebertragung der inneren Kirchenverwaltung auf die evangelische Abtheilung des Ministeriums zu selbstständiger Ausübung in Aussicht gestellt worden war. Es wird deshalb dafür Sorge getragen werden, daß diese Einrichtung, welche bei ihrer Ankündi-

gung vielfältig als angemessen anerkannt worden ist, demnächst in das Leben trete. Ferner aber erschien es als nothwendig, die Berathung der Schritte, welche zu einer definitiven Gestaltung der Verfassung zu thun sein werden, schon jetzt in ein weiteres Stadium einzuführen. Bisher ist über die schon vor längerer Zeit diesfalls getroffenen Einleitungen eine allgemeine Debatte gepflogen worden, in welcher sich eine große Anzahl von Geistlichen und weltlichen Gemeinde-Gliedern von den verschiedensten Standpunkten aus haben vernehmen lassen. Gegenwärtig wird es nun darauf ankommen, das auf diesem Wege gewonnene Material der Begutachtung durch die kirchlichen Behörden und die Vertreter der theologischen Wissenschaft zu unterwerfen. Es wird mithin unverzüglich an die Konsistorien und theologischen Fakultäten die Aufforderung ergehen, sich in so kurzer Frist, als es die Bedeutung des Gegenstandes gestattet, zu äußern, damit die ferneren Einleitungen von Seiten des Ministeriums der geistlichen u. Angelegenheiten sofort getroffen werden können. — Auf die römisch-katholische Kirche findet der allgemeine Grundsatz der Verfassungs-Urkunde, besonders in Betreff Verwaltung des Kirchenvermögens, Anwendung. Diese kann nur nach erfolgtem Vernehmen mit den Bischöfen der verschiedenen Diöcesen regulirt werden, weshalb die königlichen Ober-Präsidien demnächst mit der erforderlichen Instruktion versehen werden. Auf diesem Wege wird es möglich werden, die in der Verfassungs-Urkunde enthaltene Verbesserung zu verwirklichen, ohne den geordneten Gang der Verwaltung zu unterbrechen und die Interessen der Kirchen zu gefährden. (Pr. St.-A.)

Es wird wiederholt von der Zusammenziehung eines Armeecorps am Rhein gesprochen. Insofern die möglichen Bewegungen in Frankreich die Veranlassung dazu geben sollten, würde dasselbe schwerlich von Preußen allein aufgestellt werden, sondern von Seiten Deutschlands im Ganzen. — Wir glauben jedoch die Hoffnung aussprechen zu können, daß ein naher Krieg nicht in den Wahrscheinlichkeiten der europäischen Bewegungen liegt. — Inzwischen nennt man bereits den General Wrangel als Befehlshaber jenes Armeecorps. (Wost. Btg.)

**Berlin, d. 24. Dec.** Sr. Majestät der König haben bei dem Ausscheiden des Wirklichen Geheimen Ober-Justizraths Dr. Simon aus seinen bisherigen Stellungen als vortragender Rath im Justiz-Ministerium und als Rath bei dem rheinischen Revisions- und Cassationshofe Allerhöchst bestimmt, daß derselbe den Vorsitz bei der Immediat-Justiz-Examinations-Kommission noch ferner behalte, und ihm zugleich den Charakter eines Präsidenten dieser Kommission zu verleihen geruht.

**Posen, d. 22. Dec.** Die Russen stehen noch immer erwartungsvoll an der Gränze und wie es scheint sofort bereit in das Großherzogthum und Schlesien einzurücken, sobald der Rhein Kriegsschauplatz werden sollte. Eine wichtige politische Sinnesänderung scheint unter einem großen Theil unserer politischen Bevölkerung vorgegangen zu sein, indem die, schon im Jahre 1846 stattgehabte Russomanie wieder aufzutauchen und die Idee eines Slawischen Königreiches unter der Suprematie Rußlands von Neuem unter den Polen (namentlich dem ruhigeren und besonnenen Theile derselben) eifrige Vertheidiger findet. Davon sind wir hier Alle fast überzeugt, daß jede kriegerische Eventualität am Rheine hier bestimmt einen, für uns höchst empfindlichen Rückschlag finden würde. Unsere Festung ist übrigens bereits so weit, um jedem gewaltsamen, selbst dem förmlichen Angriff beizugehen zu können.

**Braunschweig, d. 22. Dec.** Unsere Abgeordneten-Versammlung ist heute, nachdem sie die sämtlichen Kommissionen und auch den Ausschuß gewählt, durch landesherrliche Verord-

nung bis zum 19. März 1849 vertagt, mit der Bestimmung jedoch, daß, je nachdem die Kommissionen mit ihren Arbeiten früher fertig werden möchten, eine frühere Wiedereinberufung stattfinden solle. Das Gesetz über die Aufhebung des Zeitungsstempels ist heute einstimmig angenommen worden.

**Aus Oberhessen, d. 21. Dec.** Nachdem der Bürgerverein zu Mainz zuerst offen mit der Erklärung aufgetreten ist, daß die Nationalversammlung in Frankfurt, wenn sie Preußen an die Spitze stelle, nur seinen Wünschen entgegenkomme, und auf die in Folge jener Mainzer Erklärung vom Vorort des nationalen Vereins zu Cassel an alle mitverbundenen Vereine ergangene Aufforderung, wird jetzt diese Frage über das zu wählende Reichsoberhaupt in allen verbundenen constitutionellen Vereinen Hessens und Nassau's erwogen. Das Resultat dürfte aber kaum zweifelhaft, d. h. entschieden zu Gunsten Preußens sein.

**München, d. 20. Dec.** Ganz München ist in großer Bewegung. Das Ministerium Lerchensfeld, das in hohem Grade das Vertrauen des Landes hatte, ist gestürzt. Noch sind die Gründe unbekannt, die den König bewogen haben, unmittelbar vor Eröffnung der Kammern, und gegenüber der diesem Ministerium so überaus günstigen Stimmung, diesen überraschenden Schritt zu thun. Als Nachfolger ist Hr. v. Schrenk bestimmt, derselbe, welcher im vorigen Jahre mit Hrn. v. Abel im Ministerium war. Heintz und Weigand sollen auch zurücktreten. Die nächste Zukunft ist düster: dazu ist heute in allen Kasernen das Militär consignirt, da man bei der eintretenden Erhöhung des Bierpreises Unruhen befürchtet.

**Frankfurt, d. 21. Dec.** Ein hiesiger Berichterstat-ter der „Hannoverschen Morgenzeitung“, der unsers Wissens Abgeordneter zur deutschen Reichsversammlung ist, hat sich der Mühe unterzogen, unter dem 17. Dec. die Beschlüsse einzelner Parteien und Mitglieder der Reichsversammlung, betreffend das deutsche Reichsoberhaupt, zusammenzustellen, wie folgt: Die Linke, von der äußersten bis zur Westendhall, wird für einen Präsidenten stimmen, dann gesteht sie noch einen Reichsstatthalter, Reichsobmann bis zu einem Kaiser auf 4 Jahre zu. Bei allen Vorschlägen aber, welche darüber hinausgehen, wird sie sich der Abstimmung enthalten. Der Württemberger Hof schlägt ein Directorium von 3 Mitgliedern vor; eines der letztern stellt Preußen, 1 Oesterreich, 1 die vier übrigen deutschen Könige. Ein Mitglied dieses Directorium hat 4 Jahre lang den Vorsitz, welcher dann wechselt, und bestimmte Befugnisse für sich allein; die Angelegenheiten, welche in den letztern nicht festgesetzt sind, werden zusammen berathen. — Zu dem Entwurf der Subcom-mission (Beseler, Droysen, Dahlmann) haben einzelne Mitglieder des Verfassungsausschusses folgende Amendements gestellt. Zum Antrag Göllich's, daß auf je 1½ Million Köpfe ein Loos gemacht und daraus der lebenslängliche Kaiser ausgespielt werden soll, ist noch hinzuzufügen, daß derselbe für das erstemal doch die Reichsversammlung wählen lassen will. Unter dem Kaiser will G. indessen auch noch einen Reichsstatthalter, welcher von dem Reichstage in gemeinschaftlicher Sitzung beider Häuser nach Stimmenmehrheit gewählt wird, und der den Kaiser in allen Behinderungsfällen vertritt und nach dessen Ableben bis zur Wahl des neuen Kaisers fungirt. — Somaruga schlägt vor: An der Spitze des Reichs steht die Regentschaft. Dieselbe wird gebildet aus 3 Mitgliedern regierender deutscher Familien, die nicht selbst an der Spitze eines deutschen Staates stehen. — Ein Vorschlag von Waig geht dahin: Die Würde des Reichsoberhauptes wird jedesmal auf 12 Jahre einem der Regenten von Oesterreich, Preußen, Bayern, Sachsen, Hannover und

Württemberg übertragen. Der Gewählte führt den Titel König der Deutschen und wird durch den Reichstag erkoren. Wenn der König stirbt, wird binnen 4 Wochen eine neue Wahl angeordnet und in der Zwischenzeit regiert der älteste der 6 bemerkten Fürsten. Zu diesem Antrag stellt Zellkampf das Amendement: Das Reichsoberhaupt wird auf 10 Jahre gewählt und ist nach Ablauf derselben wieder wählbar. Zugleich mit ihm wird ein Stellvertreter oder Vicekönig ernannt, der ihn im Nothfall vertritt. — Rothemann beantragt einen 4jährigen Kaiser, welcher regelmäßig alle 4 Jahre zwischen Oesterreich, Preußen und Baiern wechselt; den Anfang macht Preußen. — Scheller will einen lebenslänglichen Kaiser, der fürs erste von den Fürsten gewählt wird, mit Genehmigung der Reichsversammlung; genehmigt letztere nicht, so müssen die Fürsten nochmals wählen. Künftig aber soll der Kaiser von dem Staatenhause und vom Volkshause gewählt werden. — Schreiner will ein Directorium von 5 Mitgliedern, von welchen 1 Oesterreich, 1 Preußen, 1 Baiern, 1 die übrigen deutschen Könige und Großherzoge, und das letzte die übrigen deutschen Staaten ernennen. Zum Sitz der Regierung schlägt er Regensburg vor. — Schüler von Jena macht folgenden Vorschlag: Der Kaiser kann nicht zugleich Regent eines auswärtigen Staates oder eines deutschen Einzelstaates sein. Wird der Regent eines größeren deutschen Einzelstaates zum Kaiser erwählt, oder fällt dem Kaiser später ein solcher Einzelstaat zu, so hat er denselben in der Art aufzulösen, daß er die einzelnen Provinzen desselben, als selbstständige, nur unter den Gesetzen und der Regierung des Reichs stehende Staaten constituiren läßt. Welcker will, daß die Würde des Reichsoberhauptes je alle vier Jahre unter den regierenden Fürsten von Preußen, Oesterreich und Baiern wechselt. Schubert aus Königsberg beantragt: einen Reichshauptmann auf sechs Jahre, den das Volkshaus vorschlägt und das Staatenhaus auswählt, mit absoluter Stimmenmehrheit. Wählbar soll jeder Deutsche sein, wenn er nicht zugleich Regent eines Einzelstaates ist. Der Reichshauptmann erhält 100,000 fl. Gehalt und sein Stellvertreter 25,000 fl. Sie sind nicht parlamentarisch verantwortlich, stehen aber unter den ordentlichen bürgerlichen und peinlichen Gesetzen. — Die Reichsregierung ist verbunden, die Reichstagsbeschlüsse auszuführen. Stehen nach ihrer Ansicht der Ausführung eines Reichstagsbeschlusses Bedenken entgegen, so ist der Reichstag verpflichtet, den gefaßten Beschluß einer nochmaligen Berathung und Beschlussfassung zu unterwerfen; wird alsdann der Beschluß aufrecht erhalten, so muß er von der Reichsregierung ausgeführt werden.

Es kann aus sicherer Quelle berichtet werden, daß die hannoversche Regierung ihren Entschluß erklärt hat, die Einführung der Grundrechte nicht eher zu bewirken, bis die gesammte Reichsverfassung zur Vollendung gelangt sein wird.

(D. P. 3tg.)

Das im Badischen als des an Lichnowsky und Auerswald verübten Mordes verdächtige und verhaftete Individuum hat in Bockenheim, als die Nichtidentität constatirt war, seine Freiheit wiedererhalten.

**Frankfurt a. M., d. 22. Dec.** Zum ersten Male erblicken wir heute unsern neugewählten Präsidenten wieder in der Versammlung. Die Nachrichten, welche Hr. Simson von Berlin mitgebracht, sind durchaus erfreulicher Art. Wenn die Minister Brandenburg und Manteuffel noch immer ihre Stellen nicht verlassen haben, so trägt nicht sowohl ihr eigener Wille die Schuld daran, als vielmehr die Befürchtung, daß der Rücktritt jener Männer die früheren anarchischen Zustände zurück-

bringen könne, sowie die Schwierigkeit, ihre Stellen zweckmäßig durch Andere zu besetzen. In Betreff der deutschen Sache und insbesondere deren letzten Abschluß lauten die Andeutungen des Reichskommissärs günstiger, als man nach früheren Gerüchten über die Ansichten des Königs glauben zu dürfen. Unser umgestaltetes Ministerium ist in der heutigen Sitzung schon sehr rüstig auf dem Plane gewesen. Es gilt die Verhandlung über das erste Reichsbudget. Mit zum Theil kleinlicher, seitens der Linken sogar mit krämerhafter Kritik macht man dem Ministerium die Bewilligung desselben sauer. Unsere Hoffnung ging von Anfang an dahin, daß die oppositionelle Koalition gegen Gagern's Programm in all ihrer Unklarheit und Verworrenheit vor der Vernunft und Klarheit der Sache zerrinnen werde. Diese Hoffnung beginnt sich zu erfüllen. Nicht nur, daß viele Oesterreicher sich an dem offenen Worte Gagern's ernüchtern: es ist namentlich die Fraktion Jürgens für keine antiministerielle zu halten. Das Ministerium, wenn irgend möglich, zu stützen, das ist die ausgesprochene Tendenz dieser Fraktion, die man vielleicht zu rasch für eine Gegnerin Gagern's ansah, weil sie eine Gegnerin des Austritts von Schmerling war. Diesen Austritt zu empfindlich genommen und nicht sogleich das Maß dieser Empfindlichkeit gefunden zu haben, das scheint der Fehler dieser neuen Partei gewesen zu sein. Die Verdienste des Herrn v. Schmerling mögen diesen Fehler rechtfertigen und man wird gewiß geneigt, diese Verdienste anzuerkennen, wenn man den Nachfolger Schmerling's zum Theil nur bemüht sieht, das von diesem Begonnene weiter zu führen. So ist namentlich ein Expose über die dänische Sache eine Erbschaft der Schmerling'schen Verwaltung, welche durchaus in gleichem Geiste von dem neuen Minister des Auswärtigen aufgenommen worden ist. Die Erklärungen, Dänemark gegenüber, sind die allerentschiedensten und enthalten das nachdrücklichste Versprechen, die gemeinsame Regierung in Schleswig gegen dänische Uebergriffe zu schützen.

**Wien, d. 20. Dec.** Glaubwürdigem Vernehmen nach ist Raab ohne Schwertstreich in die Hände der K. K. Truppen gefallen. Die eingetretene strenge Kälte (hier 8 G. Reaumur) zeigt sich dem Fortgang der Kriegsoperationen sehr günstig.

**Wien, d. 21. Dec.** Nachdem in der Reichstags-Sitzung vom 21. December die Grundrechte nach dem Entwurf des Constitutions-Ausschusses nebst den Minoritäts-Boten die erste Lesung erhalten hatten, erfolgte nach langen Debatten die zweite Lesung des Kommissions-Antrags über das Ansuchen des Finanz-Ministeriums um Bewilligung eines Kredits von 80 Millionen und wurde schließlich der Antrag der Kommission (des Finanz-Ausschusses) mit der Abänderung angenommen, daß der von dem Ministerium verlangte Kredit nicht, wie der Ausschuss beantragte, auf 50 Millionen beschränkt, sondern vollständig bewilligt werden soll.

Nach einem sehr hitzigen Wahlkampf bei Ernennung eines Abgeordneten der Hauptstadt nach Kremser entschieden heute für den abgetretenen Reichsminister v. Schmerling 51 Stimmen; sein Mitbewerber v. Püllersdorf erhielt nur 32 Stimmen.

(D. A. 3tg.)

**Triest, d. 17. December.** Albini hat mit seiner Division, mit Ausnahme von einem Segelschiffe und einem Dampfer, am 13. l. M. Ancona verlassen und kreuzt nun mit 5 Fregatten und einem Dampfboote zwischen dem Quarnero und der italienischen Küste. In Ancona blieb außer den erwähnten zwei sardinischen Schiffen die von Ricodi befehligte französische Dampffregatte „Asmodée.“ — Am 14. sind drei Dampfer unter sardinischer Flagge mit Garibaldi's Legion, 1000 Mann stark, in Venedig angelangt; sie wurden daselbst ausgeschifft und nach Malghera kommandirt. Unsere Truppen errichten in der

Nähe von Malghera Batterieen, um die Festung zu bombardiren. Dies veranlaßt die Festungs-Mannschaft, fortwährend auf die Unsrigen zu feuern, um die Arbeiter zu entfernen und die gebauten Batterieen zu zerstören. Am 14. verließ ein Detaschement von 800 Italienern Malghera, um die Oesterreicher zu belästigen; sie hielten sich stets unter den Kanonen des Forts, um unter deren Schutz zu operiren. — Der Auszuge mehrerer hier eingetroffenen Passagiere zufolge, ist die Stadt Venedig mit Lebensmitteln gut versorgt, und die Einwohner verhalten sich ruhig. Die besitzende Klasse ist sehr stark in Contribution gesetzt worden, und gar mancher Possidente leidet jetzt stark an den Nachwehen.

### Italien.

Rom, d. 12. Dec. Durch folgendes Decret der Camera ist eine provisorische Regierung eingesetzt: In Betracht, daß die römischen Staaten repräsentativ regiert werden und die Rechte und Garantien eines constitutionellen Statuts genießen; — daß das Statut zu seiner Grundlage die Unterscheidung und zugleich die Verknüpfung der drei Gewalten hat, und daß, wo eine derselben fehlt, das constitutionelle Regiment unvollständig ist und seine Zwecke nicht erfüllen kann; — daß in der Nacht des 24. November der Pontifer sich von Rom entfernt und keinen zurückgelassen hat, der seine Stelle verrete; — daß das in Gaeta ausgegebene Blatt, in dem man eine Regierungskommission ernennet, der nöthigen constitutionellen Formen entbehrt, welche auch dazu dienen, die Unverletzlichkeit des Fürsten zu garantiren; — daß die in dem erwähnten Blatte erwähnte Commission auf keine Weise ihre Annahme offenbart, auf keine Weise ihre Functionen ausgeübt und sich nicht einmal factisch constituirt hat; — daß die beiden Kammern im Einverständnis mit dem Ministerium und Municipium versucht haben, so großer Verwirrung zu steuern durch Absendung von Botschaften an den Fürsten, um ihn inständig zu bitten, zurückzukehren, um den Staat zu regieren; daß diese Botschaften selbst nicht allein nicht in dem neapolitanischen Staat zugelassen wurden, sondern auch vergeblich Schritte bei dem Fürsten thaten; und daß andere neuere Schritte und andere bei ihm versuchte Bemühungen gänzlich fruchtlos geblieben sind; — daß, da er in nicht eignem Lande verweilt, wo man auf höhern Befehl jeglicher an ihn gerichteten Deputation den Zutritt verweigert und so den Deputirten ein ihnen im Grundgesetz ertheiltes Recht nimmt, es ungewiß bleibt, ob er in der Lage ist, seine volle Freiheit und die Selbstständigkeit seiner Handlungen zu genießen, und sich unparteiischen und wohlmeinenden Rathes zu bedienen; — daß kein Staat oder Stadt ohne vollständige Regierung, und das Eigenthum und die Rechte der Bürger nicht ohne Schutz bleiben können; — da man auf jede Weise und mit jedem Mittel der nahenden Gefahr der Anarchie und bürgerlichen Zwietracht begegnen und die öffentliche Ordnung erhalten muß; — da man das Grundgesetz, das Principat und seine constitutionellen Rechte unverfehrt erhalten muß: so beschließen die beiden Kammern sich ihrer Obliegenheiten bewußt, und indem sie nur der absoluten Nothwendigkeit nachgaben, auf irgend eine reguläre Weise dem äußersten Drange der Umstände zu begegnen, durch einen Act, der im Schooß eines jeden der beiden Rätze für sich berathen ward: I. Es ist eine provisorische und höchste Giunta die Stato eingesetzt. II. Sie ist zusammengesetzt aus Personen, erwählt außerhalb des Rathes der Deputirten, ernannt nach absoluter Stimmenmehrheit des Rathes der Deputirten und gebilligt vom hohen Rath. III. Die Giunta soll im Namen des Fürsten und nach Stimmenmehrheit alle die Pflichten ausüben, die dem Haupt der Executivgewalt zustehen, nach den

Ausdrücken des Statuts und nach den Normen und Principien des constitutionellen Rechts. IV. Die Giunta wird augenblicklich ihre Functionen einstellen bei der Rückkehr des Pontifer, oder wenn er durch einen mit voller Egalität bekleideten Act eine Person abordnet, seine Stelle zu vertreten und seine Pflichten zu erfüllen, und diese thatsächlich die Ausübung besagter Functionen übernimmt.

Rom, d. 13. December. Die in der Proclamation der provisorischen Regentschaft verordnete Wahl eines obersten Trivirats ist erfolgt. Sie fiel auf den Fürsten Corsini (Senator Roms), den Marchese Zucchini (Senator Bologna) und auf den Gonsaloniere der Stadt Ancona Grafen Camerata, alle Drei Männer von entschieden ehrenfestem Charakter, aber ohne Selbständigkeit und Energie. Doch das gilt dem Ministerium gleich, da es nur die Namen will; um so leichter wird ihm die Durchführung seiner Pläne. Der wichtigste, der die Flucht des Papstes vorzüglich mit beschleunigte, hat heute in den Kammern durch die definitive Feststellung der Principien für die Constituirung Italiens seine Erledigung gefunden. Hier die einzelnen Artikel: 1) Es soll eine Versammlung für die Constituirung aller italienischen Staaten berufen werden, deren Mandat der Entwurf einer Föderativacte ist. Die Existenz der einzelnen Staaten sowie deren Regierungsform und Fundamentalgeseze respectirend, soll dieselbe die Freiheit, Union und Unabhängigkeit Italiens zu erzielen und die Wohlfahrt der Nation zu fördern vermögen. 2) Jeder Staat beschickt die constituirende Assemblée durch eine gleiche Zahl von Vertretern. Doch soll das Ministerium überall modificiren dürfen, wo es für den einen oder den andern italienischen Staat nöthig ist. 3) Die Repräsentanten jedes Staats sind in der Weise zu erwählen, wie es die gesetzgebenden Körperschaften derselben bestimmen. 4) Die constituirende Assemblée versammelt sich in Rom. 5) Die Art der Vertretung jener jetzt noch von Fremden occupirten italienischen Länder soll durch die dem Bunde beitretenden Regierungen und deren gesetzgebende Körperschaften entschieden werden. 6) Bevor die constituirende Assemblée über andere Bedingungen der Conföderation berathschlagt, soll sie über die gemeinsamen von dem Drange der Umstände geforderten und für die schleunige und völlige Erringung der nationalen Unabhängigkeit nöthigen Maßnahmen beschließen. Die eifrigsten Förderer dieser Angelegenheit sind außer den Ministern Padre Gavazzi, Mazzini und General Garibaldi.

Die sardinische Kammer hat am 14. Decbr. die Einverleibung der Herzogthümer Parma, Piacenza, Modena, Reggio und Guastalla beschlossen, dem von der Bevölkerung derselben während des letzten Feldzuges ausgedrückten Wunsche gemäß. — Endlich enthält die „Mailänder Zeitung“ vom 12. Decbr. die Nachricht, daß Radetzky bei Gelegenheit der Thronbesteigung des neuen Kaisers den Belagerungs-Zustand Mailands aufgehoben hat. Auch sind 12 Unglückliche, welche ihrer Hinrichtung entgegen saßen, begnadigt worden.

### Frankreich.

Paris, d. 20. Dec. Die heutige Sitzung der National-Versammlung begann um 3 Uhr unter merkbarer Gemüthsbe- wegung der Mitglieder. Die Zugänge des gesetzgebenden Pala- stes waren mit Kavallerie umgeben; General Changarnier durcheilte mit zahlreichem Stabe die nächsten Wachtposten. Die Terrassen der Tuileries nach dem Einrachtsplatze hin waren mit Soldaten und Neugierigen bedeckt; bald aber wurden letz- tere entfernt und die Soldaten allein blieben, das Gewehr am Fuße, dort stehen. In den Straßen war Alles ruhig. Um 3 1/2 Uhr waren alle Minister auf ihren Plätzen, die Versamm- lung aber schien nicht so zahlreich, als sie hätte sein können.

Mehr  
ohne  
schenk  
genbli  
Vorso  
Sihun  
worun  
parte  
haupt  
Tribu  
protol  
sea u  
sprach  
Sie  
haben  
und d  
wende  
Stim  
gebe.  
an F  
digen.  
Theil  
so fre  
gen se  
blicke  
unterl  
abjeg  
Corfic  
In  
gen;  
Prote  
poleor  
listirte  
Ihre  
Zum  
Anerk  
ben n  
pacifi  
dent  
Sie  
ges,  
bei d  
vaig  
len,  
gestel  
die A  
war.  
daß  
künde  
Beife  
proc  
wägl  
die a  
selb  
Tage  
zu b  
Repu



Mehrere Vorschläge wurden beseitigt, vertagt oder genehmigt, ohne daß die Versammlung ihnen die mindeste Beachtung schenkte. Gegen 4 Uhr füllten sich die Bänke mit jedem Augenblicke mehr, während Hr. Verembourc einen gleichgültigen Vorschlag entwickelte, ohne daß Jemand darauf achtete. Die Sitzung ward jetzt unterbrochen und mehrere Repräsentanten, worunter General Lebreton in Uniform, traten ein. L. Bonaparte, den Aller Augen suchten, war noch abwesend; man behauptete jedoch, daß er auf der letzten Bank der stadträthlichen Tribune sitze. Der Berichterstatter der mit Prüfung der Wahlprotokolle beauftragten Commission, Herr Waldeck-Roussseau, erhielt das Wort (lebhafteste Bewegung der Neugier) und sprach: „Sie haben einen Theil ihres Mandats erfüllt, indem Sie Frankreich seine republikanische Verfassung gaben. Sie haben entschieden, daß im Interesse der Freiheit, des Ruhmes und der Wohlfahrt des Vaterlandes ein Präsident deren Anwendung leiten solle. Sie haben gewollt, daß das allgemeine Stimmrecht diesem Präsidenten die Tausende der Nationalkraft gebe. Die Nation hat sich versammelt; sie hat Sie gehört und an Ihnen ist es nun, das Ergebnis ihres Votums zu verkündigen. Es haben 7,326,345 Bürger an diesem Scrutinium Theil genommen. Wenn ein Volk einer Regierungsform eine so freiwillige, so einmüthige Zustimmung giebt, wer möchte gegen seinen Willen zu protestiren wagen? (In diesem Augenblicke tritt L. Napoleon mit Odilon-Barrot ein und nimmt unterhalb der Bänke der Rechten seinen Platz.) Die Zahl der abgegebenen Stimmen betrug 7,326,345 [die Resultate von Corsica und Algerien sind jetzt auch bekannt]. Davon erhielten:

Der Bürger L. Napoleon Bonaparte . . . . .	5,434,226,
General Cavaignac . . . . .	1,448,107,
„ Bürger Ledru-Rollin . . . . .	370,119,
„ „ Raspail . . . . .	36,920,
„ „ Lamartine . . . . .	17,910,
„ General Changarnier . . . . .	4,790,
Verlorene Stimmen . . . . .	12,600.

Im Allgemeinen ist das Wahlgeschäft ruhig vor sich gegangen; zu Grenoble haben einige Unordnungen Statt gehabt. Protestationen sind gegen die Nationalität des Bürgers L. Napoleon Bonaparte erhoben worden, nach denen er als naturalisirter Schweizer seine Eigenschaft als Franzose verloren hätte. Ihre Commission hat sich bei diesen Protesten nicht aufgehoben. Zum Schlusse sprach der Berichterstatter den Männern seine Anerkennung aus, welche in diesem Augenblicke den Ruhm haben würden, den Händen ihrer Nachfolger das Land ruhig und pacificirt zu überantworten (sehr gut! sehr gut!) Der Präsident ließ nun über die Anträge der Commission abstimmen. Sie wurden von der Versammlung, mit Ausnahme des Berges, der auf seiner Bank sitzen blieb, einmüthig angenommen; bei der Gegenprobe blieb jedoch der Berg abermals sitzen. Cavaignac: „Ich habe die Ehre, der Versammlung mitzutheilen, daß die Herren Minister mir ihre Gesamt-Abdankung zugestellt haben. Ich meinerseits gebe hiermit der Versammlung die Vollmachten zurück, welche sie mir anzuvertrauen so gütig war. Ich habe nicht nöthig, der Versammlung auszusprechen, daß ich der Beweise von Vertrauen und Güte, welche sie mir kundgegeben hat, stets dankbar gedenken werde. (Allgemeiner Beifall.) Der Präsident der Versammlung: Demgemäß proclamire ich im Namen des französischen Volkes, in Erwägung, daß der Bürger Louis Napoleon Bonaparte die absolute Mehrheit der Stimmen erhalten hat, denselben zum Präsidenten der Republik vom heutigen Tage an bis zum 1. Mai 1852 und lade ihn ein, die Tribune zu besteigen, um, nach den Bestimmungen der Verfassung, der Republik den Eid zu leisten.“ L. N. Bonaparte bestieg die

Tribune; Hr. Marrast verlas die Eidesformel und L. N. Bonaparte antwortete mit fester Stimme: „Ich schwöre es.“ Sodann verlas er, aber mit zu rascher Stimme, eine Rede, wovon man nur mit Mühe nachstehende Stellen verstehen konnte:

Die Stimmen, welche das Land mir gegeben hat, legen mir große Pflichten auf, welche ich zu erfüllen hoffe. Ich werde alle Parteien zu bekämpfen wissen, welche etwa durch geschwätzige Mittel die Verfassung des Landes zu verändern versuchen möchten. Bürger Repräsentanten! es darf unter uns keine wirkliche Uneinigkeit Statt haben; wir werden unsere Anstrengungen vereinigen, um die Gesellschaft auf ihren Grundlagen festzustellen, um die demokratischen Institutionen bei diesem Volke zu entwickeln, das uns ein so glänzendes Zeugniß des Vertrauens giebt. Ich habe ausgezeichnete Männer zu mir berufen, die, obgleich verschiedenen Ursprungs, sich alle unter der nämlichen Fahne des Vaterlands vereinigen, um am Ruhme der Republik zu arbeiten. (Sehr gut!) Wenn wir keine großen Dinge thun, so werden wir wenigstens streben, gut zu handeln.

Als er die Tribune verließ, ging L. N. Bonaparte auf Cavaignac zu und drückte ihm herzlich die Hand, unter dem Beifalle der Versammlung und dem wiederholten Rufe: „Es lebe die Republik!“ Hr. Marrast sagte mit schwacher und bewegter Stimme: „Hr. Odilon Barrot ist vom Präsidenten der Republik mit der Bildung des neuen Cabinets beauftragt. Eine Beilage des „Moniteur“ wird heute Abend erscheinen und die Zusammenlegung des neuen Cabinets ankündigen.“ Die Sitzung wurde sodann aufgehoben und die Versammlung trennte sich inmitten lebhafter Aufregung.

Nach der „Estafette“ wird die erste Amtshandlung des Präsidenten der Republik der Antrag auf Aufhebung des Gesetzes sein, welches die beiden Zweige der bourbonischen Familie aus Frankreich verbannt. — Man versichert, daß der Präsident der Republik nächster Tage eine große Heerschau über die Nationalgarde und die Linientruppen von Paris abhalten werde. — Die Fonds, welche bereits gestern etwas wichen, sind heute noch bedeutender zurückgegangen und es scheint, als ob sie eben so rasch fallen würden, wie sie während der letzten Tage rasch gestiegen waren.

Paris, d. 21. Dec. Gestern Abend um 6 Uhr, unmittelbar nach der Installation des neuen Präsidenten Louis Bonaparte in seiner Wohnung (Elysee National) empfing Marrast, als Präsident der National-Versammlung, von dem Installirten folgende Botschaft: „Elysee National, d. 20. Decbr. Herr Präsident! Ich bitte Sie, der National-Versammlung anzuzeigen, daß ich in Gemäßheit des Artikels 64 der Verfassung mittelst Dekrets vom heutigen Tage ernannt habe: 1) Herrn Odilon Barrot, Volksvertreter, zum Minister der Justiz, mit dem Auftrage, im Ministerrath zu präsidiren, wenn der Präsident der Republik behindert ist; 2) Herrn Drouyn de Lhuys, Volksvertreter, zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten; 3) Herrn Leon von Maleville, Volksvertreter, zum Minister des Innern; 4) Herrn Rulhières, Volksvertreter und Divisions-General, zum Minister des Krieges; 5) Herrn von Tracy, Volksvertreter, zum Minister der Marine und Kolonien; 6) Herrn von Falloux, Volksvertreter, zum Minister des öffentlichen Unterrichts und der Kulte; 7) Herrn Leon Faucher, Volksvertreter, zum Minister der öffentlichen Arbeiten; 8) Herrn Birio, Vice-Präsidenten der National-Versammlung, zum Minister des Ackerbaues und Handels; 9) Herrn Hippolyte Passy, Mitglied des Instituts, zum Minister der Finanzen. Empfangen Sie, Herr Präsident, die Versicherung meiner hohen Achtung. (gez. Louis Napoleon Bonaparte. (Gegengez.) Odilon Barrot, Justiz-Minister.“

Die vorstehenden Ernennungen sind außerdem auch durch eine gestern Abend ausgegebene Beilage des „Moniteur“ veröffentlicht worden. Dieselbe Beilage enthält noch die Ernenn-

nung des Marschalls und Volksrepräsentanten Bugeaud zum Oberbefehlshaber der Alpen-Armee.

Die Eidesformel, welche Marrast dem Präsidenten vorlas, lautet wörtlich: „Im Beisein Gottes und vor dem durch die Nationalversammlung vertretenen französischen Volke schwöre ich, der demokratischen, einen und untheilbaren Republik treu zu bleiben, und alle Pflichten zu erfüllen, welche mir die Verfassung auferlegt.“ L. Napoleon sprach mit lauter Stimme und erhobener Rechte: „Ich schwöre es.“ In diesem Augenblicke kündigte der Hauptstadt eine Geschützfalbe der Invaliden die geschehene Eidesleistung des Präsidenten an.

**Spanien.**

**Madrid, d. 15. Dec.** Die Königin hat heute die Session der Cortes im Beisein ihres Gemahls, ihrer Mutter und der Minister durch eine Thronrede eröffnet, welche ihr der Conzeils-Präsident überreichte. Im Eingange spricht sie darin das Vertrauen aus, daß die Cortes nie mit einem festeren Entschlusse gekommen seien, ihre Anstrengungen und ihren Eifer der Befestigung des Thrones und der Verfassung zu weihen. Sie zeigt sodann die vollständige Herstellung der alten Beziehungen zum päpstlichen Stuhle an und bemerkt in Bezug auf die Flucht des Papstes, daß sie keinen Augenblick gezdögert habe, ihm den Beistand Spaniens und ein sicheres Asyl im Schooße dieser stets katholischen und frommen Nation anzubieten. Die Königin zeigt weiter an, daß Preußen, Sardinien, Oesterreich und Toscana Gesandte an sie geschickt hätten und daß sie mit der neuen französischen Republik in freundschaftliche Beziehungen getreten sei, wie sie zwischen zwei durch zahlreiche und alte Bande vereinigten Nachbar-Nationen stets bestanden hätten. Sodann sagt sie weiter, daß unangenehme Ereignisse, welche zu verhindern nicht mehr von ihrer Regierung abhing, die Unterbrechung der diplomatischen Beziehungen mit England verursacht hätten, daß sie aber auf Herstellung derselben, wie es zwei befreundeten Nationen zieme, das festeste Vertrauen setze, sobald die Handlungen und Absichten der spanischen Regierung von Seiten Englands richtig gewürdigt sein würden. Von Spanien selbst sagt die Königin, daß es inmitten unverhoffter und tiefer Umstürze, die Europa erschüttert hätten, dem Throne und seinen Institutionen treu geblieben sei; allerdings habe der Aufstand verschiedene Male in Madrid, wie im übrigen Lande sich erhoben, aber die entgegengesetzten Parteien seien, obwohl vereinigt, überall dem guten Sinne und der Hingebung der Bevölkerung, der Tapferkeit und Mannszucht des Heeres und dem kräftigen Wirken der Regierung und der Behörden erlegen; bloß in Catalonien gebe es noch Rebellen-schaaren, die jedoch, wie sie hoffe, in Kurzem verschwinden würden. Für dieses glückliche Ergebnis werden die Regierung wegen ihrer Ausnahme-Maßregeln und die Cortes belobt, welche dazu die Ermächtigung gaben. Es wird hierauf der Wohlfahrt, Treue und Ruhe der überseeischen Colonien, der Mannszucht des Heeres und der Flotte, so wie ihrer Thaten gegen die Piraten rühmend gedacht. Zum Schlusse wird auf die nothgedrungene Voraushhebung von 100 Millionen Realen hingewiesen, gerechte Berücksichtigung der Ansprüche der in- und ausländischen Staatsgläubiger versprochen und die beabsichtigte Vorlegung mehrerer neuen Gesetze angekündigt.

**Großbritannien und Irland.**

**London, d. 19. Dec.** Nach der Morning Chronicle werden die Konferenzen zu Brüssel in B-treff der italienischen Angelegenheiten nicht sofort, sondern frühestens um die Mitte Januars stattfinden, indem bis jetzt erst Frankreich, Eng-

land und Sardinien ihre Vertreter bei dem Kongresse ernannt haben, während dies von Rom und Neapel noch gar nicht geschehen und der toskanische Gesandte nach Florenz zurückgekehrt ist. Die Nachricht von der Ankunft Locqueville's zu Brüssel bezeichnet die Morning Chronicle als vorzeitig.

**Amerika.**

Aus den Vereinigten Staaten hat man Nachrichten vom 6. December erhalten; der Kongress war am 4. zu Washington mit der Jahresbotschaft des Präsidenten eröffnet worden, in welcher angezeigt ist, daß Handelsverträge mit Neu-Granada, Peru, Neapel, Belgien, Hannover, Oldenburg und Mecklenburg-Schwerin abgeschlossen worden. Die Begründung der Republik in Frankreich und die Bestrebungen, Deutschland als Bundesstaat zu konstituieren, werden als erfreuliche Ereignisse begrüßt. Mit Mexiko sind freundschaftliche Beziehungen hergestellt.

**Thüringische Eisenbahn.**

Frequenz und Einnahme bis ultimo Novbr. 1848.

A. Personen-Frequenz  
bis ultimo Octbr. 547,301 Personen,  
im Monat Nov. 45,097 = gegen 46,694 im Nov. 1847.  
in Summa 592,393 Personen.

B. Güter-Frequenz  
bis ultimo Octbr. 878,690 Centner,  
im Monat Nov. 91,848 = gegen 110,625 im Nov. 1847.  
in Summa 970,538 Centner.

Einnahme  
bis ultimo Octbr. 425,174 Rthl.  
im Monat Novbr. . . . .  
a) im Personen-Verkehr 18,927 Rthl 10 Sgr — 2, gegen  
18,960 Rthl 8 Sgr 7 1/2  
im Novbr. 1847.  
b) im Güter-, Gepäck-,  
Equipagen- u. Ver-  
kehr . . . . . 21,502 Rthl 20 Sgr — 2, gegen  
20,242 Rthl 21 Sgr 5 1/2 40,430 Rthl.  
im Nov. 1847. in Summa 465,601 Rthl.

**Getreidepreise.**

(Nach Berliner Scheffel und preuß. Gelde.)  
Halle, den 23. December.

Weizen	1 $\phi$ 22 Sgr	6 $\lambda$	bis	2 $\phi$ — Sgr — 2
Roggen	— " 28 " 9 "	— " 1 " 3 "		
Gerste	— " 26 " 3 "	— " 28 " 9 "		
Hafer	— " 15 " —	— " 17 " 6 "		

Magdeburg, den 23. December. (Nach Wispela.)

Weizen	40 — 46 $\phi$	Gerste	22 — 25 1/2 $\phi$
Roggen	26 — 27 "	Hafer	14 — 16 "

Leipzig, den 21. December.

(Nach Dresdener Scheffel.)

Weizen	3 $\phi$ 22 1/2 Ngr.	bis	3 $\phi$ 25 Ngr.
Roggen	2 " — " —		
Gerste	1 " 20 " —	1 " 22 1/2 "	
Hafer	— " 27 1/2 " —	2 " 2 1/2 "	
Erbsen	2 " 5 " —	2 " 10 " —	
Rappesaat	7 " — " —		
W.-Rübren	7 " — " —		
S.-Rübren	5 " 15 " —		
Gereln. Rüböl	14 " — " —		



## Der Galleſche Kurier

wird mit Neujahe als Volkezeitung widerum 6 Mal wöchentlich auf einem halben Bogen, jedoch etwas kleineres Format wie bisher, erscheinen. Der vierteljährliche Pränumerationspreis ist 10 *gr.* Auswärts kommt der Postaufschlag hinzu. Bestellungen nehmen alle Postämter und Zeitungsboten an.

### Einladung.

Diejenigen, die in der Leipziger Hagel-Assuranz wegen Ordnungsstrafe angezogen sind, werden ersucht, sich den 31. d. M. Nachmittags 1 Uhr bei dem Gastwirth Herrn Schlabebach in Westewitz einzufinden, um eine Berathung darüber zu halten. M. S. 3.

### Mützen

für Herren und Knaben in neuester Façon empfiehlt zu billigen Preisen  
Carl Pötsch.

### Handschuhe

in Glacé und Buckskin empfiehlt billigst  
Carl Pötsch.

### Hosenträger

in Summi, verschieden gearbeitet, so wie Shawls, Cravatten, Schlipse und seine Herren-Wäsche empfiehlt  
Carl Pötsch,

Brüderstraße, neben dem Kaufmann Herrn Pintus.

### Zinsenzahlung der Sparkasse.

Die Zinsen für sämmtliche bei der Sparkasse eingelegte Gelder werden vom 2. bis 20. Januar k. J. täglich, mit Ausnahme des Sonntags, in den Stunden von 12 bis 3 Uhr in dem bisherigen Geschäftslokale der Kasse ausgezahlt.

Es wird daher ein jeder Besitzer von Sparkassenscheinen veranlaßt, innerhalb des erwähnten Zeitraums die Zinsen aus der Kasse zu erheben, da im ferneren Laufe des Jahres nach der bestehenden Einrichtung nur für zurückzunehmende Kapitalien Zahlung der Zinsen verlangt werden kann.

Nach Ablauf obigen Zeitraums treten dagegen wieder die bisherigen Rufenstunden Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags von 1—2 Uhr ein. Halle, den 28. December 1848.

### Direction der Sparkasse.

Dryander. Wucherer. Kummel.

### Zu vermietten

und nächste Stein zu beziehen ist die obere Etage meines Hauses, Leipziger Straße Nr. 321. Moriz Kade.

Zum **Epheſter-Ball** ladet ergebenst ein  
Lebendorf. Kunge.

Große Steinstraße Nr. 176 ist ein geräumiger trockner Keller, für einen Obst- oder Victualien-Handel besonders tauglich, zu vermietten.

Ein junger Dekonom, der zuletzt im Sächſ. Voigtlande conditionirte, von wo er genöthigt war, als Reservist den Schleswig-Holsteinſchen Feldzug mitzumachen, sucht, nachdem er jetzt von da entlassen, baldmöglichst wieder als Verwalter einzutreten.

Zeugnisse über seine Moralität als praktische Thätigkeit ist sehr gern bereit mitzutheilen

Bündorf bei Merseburg, Dec. 1848.  
Scheller, D. Kon.-Insp.

Eine Haushälterin, welche einer kleinen Wirthschaft auf dem Lande selbstständig vorzustehen befähigt ist und dies durch entsprechende gute Atteste zu belegen vermag, erhält sofort Anstellung.

Hierauf Bezug habende Offerten sind unter der Adresse M. M. Sangerhausen poste restante einzusenden.

Am **Epheſter-Abend** ladet ganz ergebenst zum Ball ein  
Brachstedt. Friedrich Hempel.

### Stadttheater in Halle.

Freitag den 29. Decbr.: Zum ersten Male:  
**Die demokratischen Frauen**, Lustspiel in 1 Akt von Schubar. Scene: Berlin 1848. Hierauf: **Das Sonntagsräuschchen**, Posse in 1 Akt von W. Flotow. Zum Schluß: **Köck und Guste**, Vaudeville in 1 Akt von W. Friedrich.

\*\*\* Guste, Fräulein Maffy als Gast.

### Familien-Nachrichten.

#### Entbindungs-Anzeige.

Den 19. d. M. Vormittags 10 $\frac{1}{2}$  Uhr wurde meine liebe Frau geb. Leser von einem gesunden Knaben glücklich entbunden. Greußen, d. 21. December 1848. Moriz Heuschkel.

#### Entbindungs-Anzeige.

Allen Freunden und Verwandten die ergebene Anzeige, daß heute Morgen 2 Uhr meine Frau, Emilie geb. Rammstedt, von einem kräftigen Knaben leicht und glücklich entbunden wurde.

Halle, den 27. December 1848.

A. Wohlfahrt,  
Regierungs-Conducteur.

#### Verlobungs-Anzeige.

Die Verlobung unserer jüngsten Tochter Henriette mit Herrn Otto Richter beehren sich Verwandten und Freunden, jedoch nur auf diesem Wege, ergebenst anzukündigen

Zeig, den 25. December 1848.

Heinrich Kuhn und Frau.

Als Verlobte empfehlen sich:

Henriette Kuhn,  
Otto Richter.

Zeig und Weida.

#### Verlobungs-Anzeige.

Ida Bartels, geb. Hänert,  
Louis Vogel,  
Verlobte.

d. 24. December 1848.

#### Todes-Anzeige.

Am 26. d. M. früh 7 Uhr starb nach langen Leiden unser guter und unvergeßlicher Gatte, Vater und Großvater, der Rentier Johann Christian Friedrich Feldmann, in einem Alter von 74 Jahr 6 Monaten. Dieses für uns so traurige Ereigniß zeigen wir tief betrübt allen unsern lieben Verwandten und Freunden hierdurch ergebenst an und bitten um stille Theilnahme.

Die Hinterbliebenen.

#### Todes-Anzeige.

Nach Gottes unerforschlichem Rathschlusse ist gestern Abend halb 10 Uhr auch unser ältester, hoffnungsvoller Sohn, Ernst, Schüler der lateinischen Schule des Hallischen Waisenhauses, nachdem er seit Ostern an Herzerweiterung gelitten, in unseren Armen zu einem bessern Leben entschlummert, und seinem vor 8 Wochen vorangegangenen jüngsten Brüberchen, Gustav, nachgefolgt in dem Alter von 18 Jahren und 9 Monaten. Diese höchst schmerzliche Trauernachricht widmen nicht nur ihren lieben Verwandten und Freunden, sondern auch seinen Herren Lehrern, Freunden und Mitschülern

Alberstedt, d. 23. Decbr. 1848.

Die tiefgebeugten Eltern,  
Prediger E. Herbst und Frau.

Diesem Stück des Couriers ist die Probe-Nummer des Konstitutionellen Bürgerblatts für 1849 beigelegt.

**Deutschland.**

**Berlin, d. 24. Decbr.** Der Minister der Unterrichts-Angelegenheiten hat folgende Verfügung an sämtliche Provinzial-Schul-Kollegien und Regierungen erlassen:

Die allgemeine Theilnahme an der Entwicklung der politischen Verhältnisse unseres Staats hat sich in allen Sphären des öffentlichen Lebens geltend gemacht, und auch die Schule ist davon nicht unberührt geblieben. Es ist dies eine völlig naturgemäße Erscheinung. Aber es kommt darauf an, über den allgemeinen Interessen nicht die eigentlichen Aufgaben der Schule aus dem Auge zu verlieren. Der Schule, von der Elementar- und Volksschule an bis zu den Gymnasien, ist die Aufgabe gestellt, die ihr anvertrauten Jünger nicht allein mit Kenntnissen, welche durch spätere wissenschaftliche Studien oder im praktischen Leben erweitert werden können, auszurüsten, sondern auch, was das Wesentlichste ist, sie zu Staatsbürgern zu erziehen, welche die Religion, die Sitte und das Gesetz achten, ihr Vaterland und ihren Fürsten lieben, welche den Willen und die Kraft besitzen, ihr eigenes Hauswesen zu leiten und mit edler Hingebung sich dem Wohl der Gemeinde und des Staats zu widmen. Daß die Schule dieser Aufgabe genüge, verlangen mit Recht die Väter, die Gemeinden und Bezirke, für deren Kinder sie errichtet sind.

Die Staats-Regierung hat dafür zu sorgen, daß ihre Institutionen dem Zwecke und die Organe, denen der Unterricht und die Erziehung anvertraut ist, ihrem Berufe entsprechen.

Das preussische Schulwesen hat, wie selbst von dem Auslande anerkannt worden ist, der besonderen Obforge der Regierung nicht entbehrt. Sie wird ihm auch ferner gewidmet bleiben, und es steht zu erwarten, daß die Mängel, welche sich neben großen Vorzügen herausgestellt haben, nach den Grundbestimmungen der neuen Staats-Verfassung und den noch zu erlassenden Spezial-Gesetzen, so weit die Bedingungen des Erfolges aller menschlichen Bestrebungen es gestatten, werden beseitigt werden.

Die Regierung Sr. Majestät des Königs hat auch unter den Bewegungen einer neuen Zeit ihren ernstlichen Willen und ihre rege Theilnahme für das Gedeihen der Schule nicht verleugnet. Sie hat durch die Einleitung umfassender Berathungen den Lehrern aller Kreise Gelegenheit gegeben, ihre Bedürfnisse und Erfahrungen selbst zur Sprache zu bringen; sie hat in der neuen Verfassungs-Urkunde der Volksschule eine würdige und einflußreiche Stellung gesichert, und sie wird unausgesetzt darauf Bedacht nehmen, dem Lehrstande aller Unterrichtskreise ein seinem Bedürfnisse entsprechendes Auskommen zu verschaffen.

Das Gelingen der Bemühungen, ein nach allen Seiten hin befriedigendes Schulwesen zu erhalten, beziehungsweise zu schaffen, hängt aber wesentlich von denen selbst ab, welchen die Leitung, der Unterricht und die Erziehung der Jugend anvertraut ist. Die Anforderungen, welche an diese gemacht werden müssen, sind nicht gering. Der Lehrer an einer öffentlichen Schule muß neben der wissenschaftlichen auch die sittliche Bildung besitzen, die ihn befähigt, seinen Jünglingen in jeder Beziehung zum Vorbilde zu dienen. Er darf keine höhere Aufgabe für sich anerkennen, als, seinem selbstgewählten Berufe treu, im Unterrichte und im Umgange mit seinen Schülern Alles zu vermeiden, was die naturgemäße und gesunde Entwicklung der Jugend irgendwie stören, von ihr nicht begriffen und richtig gewürdigt werden oder gar auf die Innigkeit des religiösen Gefühls, zu welchem Glauben es sich auch neigen möge, auf die Achtung vor allem Edlen und Guten von nachtheiligem Einfluß sein kann. Wer diese Eigenschaften nicht besitzt und sich anzueignen nicht bemüht ist, hat seinen Beruf als Lehrer verfehlt.

Die Regierung hat es dankbar anzuerkennen, daß die bei weitem größere Zahl der Direktoren und Lehrer den an sie gerichteten Anforderungen entspricht, und in würdiger Haltung auch den nachtheiligen Einfluß der politischen Aufregung der neueren Zeit von ihren Schulen abzuwehren bemüht gewesen ist. Leider haben aber einzelne Mitglieder des Lehrstandes die ihnen obliegenden Pflichten aus den Augen verloren und nicht nur bei ihrer Theilnahme an den politischen Parteikämpfen die gesetzlichen Schranken überschritten, sondern sind selbst, unter Mißbrauch ihres Amtes, so weit gegangen, ihren, mit der bestehenden Staats-Verfassung nicht übereinstimmenden Ansichten bei der unreifen und unerfahrenen Jugend Eingang zu verschaffen. Ja, es ist sogar vorgekommen, daß Äußerungen gegen die Jugend gethan worden, welche als auf eine Unterdrückung alles sittlichen und vaterländischen Gefühls überhaupt berechnet erscheinen.

Einer solchen Verkennung der dem Lehrstande obliegenden Pflichten darf, wo sie in Thatsachen sich kundgiebt, nicht stillschweigend zu gesehen werden.

Die Verfassung des Landes hat der individuellen Freiheit der Meinungen und der Äußerung derselben ihr gesetzliches Gebiet angewiesen, innerhalb dessen die allen Staatsbürgern zustehenden Berechtigungen auch dem Lehrstande gleichmäßig gebühren. Für solche persönliche Meinungen und Ueberzeugungen und der Äußerung derselben auf dem Gebiete der allgemeinen gesetzlichen Freiheit — also außerhalb des besonderen Amtes als Lehrer — kann eine Zurechnung und Verantwortlichkeit auf dem Gebiete der Dienstdisziplin nicht stattfinden.

Die Ueberschreitungen des Gesetzes, welche sich ein Lehrer außerhalb seines Amtes in politischer Beziehung zu Schulden kommen läßt, verfallen den Gerichten, und eine Rückwirkung auf die amtliche Stellung des Beschuldigten kann nur dann und in dem Maße stattfinden, als nach den Gesetzen der richterlich festgestellte Charakter des Verbrechens und die Art oder das Maß der vom Richter verhängten Strafe eine solche gebietet.

Was dagegen das Verhalten der Lehrer im Amte anlangt, so hat das Land vor Allem ein Recht, zu fordern, daß die Jugend desselben in Tugend und Sitte und in Achtung und Gehorsam gegen die bestehende Verfassung des Landes und seine Gesetze erzogen werde.

Der Minister, dem die obere Leitung des Unterrichtswesens anvertraut ist, ist den Vertretern des Landes verantwortlich auch dafür, daß diese unwandelbaren sittlichen Grundlagen aller Jugend-Erziehung mit Ernst gewahrt werden. Sollte daher ein Lehrer, im Widerstreit seiner persönlichen Meinung mit der bestehenden Verfassung des Landes, sich nicht enthalten können, diese seine Ansichten in die Verwaltung seines Amtes zu übertragen und der ihm anvertrauten Jugend, statt Achtung vor dem Gesetze, feindselige Gesinnungen gegen die verfassungsmäßigen Einrichtungen des Landes einzufloßen: so werde ich, eingedenk der auf mir ruhenden Verantwortung, gegen einen solchen Mißbrauch des Lehramtes, insofern derselbe nicht den Charakter eines gerichtlich zu ahnenden Amtsverbrechens annimmt, im Wege der Dienstdisziplin mit unnachlässiger Strenge einschreiten. Eben so muß ich es von den königlichen Provinzial-Schul-Kollegien und den königlichen Regierungen fordern, daß sie innerhalb ihres Amtesbereiches in gleicher Weise verfahren.

Für die Form eines solchen, auf die Verletzung der besonderen amtlichen Pflichten gegründeten Verfahrens, dienen für jetzt und bis das in der Verfassungs-Urkunde vorbehaltene, den im Februar künftigen Jahres sich versammelnden Kammern vorzulegende Unterrichts-Gesetz entsprechende Formen begründet haben wird, die bisher in Kraft bestandenen Vorschriften über das Disciplinar-Verfahren gegen Lehrer zur Richtschnur.

Ich veranlasse die königlichen Regierungen und die königlichen Provinzial-Schul-Kollegien die Direktoren und Vorsteher der Unterrichts- und Erziehungs-Anstalten ihres Ressorts, so wie die Schul-Inspektoren, von den hier ausgesprochenen Grundsätzen in Kenntniß zu setzen, damit diese weiter das gesammte Lehrpersonal davon unterrichten, und spreche ich schließlich die Hoffnung aus, daß der in der großen Gesammtheit des preussischen Lehrstandes wohnende Geist der Sitte und Ehrenhaftigkeit die Kraft haben werde, auch die Einzelnen vor Verirrungen zu bewahren.

Berlin, den 20. December 1848.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

(gez.) von Ladenberg.

An sämtliche königliche Provinzial-Schul-Kollegien und königliche Regierungen.

**An die Bewohner der Dorfschaften Prettmin, Spie, Rehmer, Garrin und Rossentin bei Colberg.**

Gruß und Handschlag Euch biederen Landleuten, die unterm 25. November an meine Ueberzeugungs-Genossen und mich ein Schreiben des Vertrauens richteten, aus dem Grunde, weil wir zur Stunde der Gefahr treu zu unserm Könige und Herren gehalten haben!

Dürften wir auf Dank irgend einer Art Anspruch machen, wahrlich, wir hätten ihn reichlich aus Eurer schlichten Hand empfangen!

Als ich noch ein Knabe war, da hörte ich in dem Euch fernem Westfalen-Lande, wo meines Vaters Haus steht, gar viel erzählen von dem großen Friederich und seinen getreuen Pommern; dachte immer: „du möchtest das Land sehen und die Leute!“ Im Jahre 1813 erging des Königs Ruf an sein Volk, welches sich erhob wie Ein Mann, und in den Tagen der Ligny-Schlacht sah ich endlich Pommerns tapfere Söhne.

Viele mutige Leute waren da. Brandenburger, Preußen, Westfalen, Schlesier und Andere; allein vor dem Regimente Colberg und den Waisstragen zog Jedermann den Hut ab.

Das ritterlichste Pommernkind war der Oberst von Zastrow, der als Held gefallen ist vor dem Thore von Namur. Noch in diesem Jahre stand ich an seiner Ruhestätte in Belgien, dachte: „Besser, dem Könige treu

und ein solches Grab in fremder Erde, als daheim ein Denkmal unter Emporen!"

Ja, lieben Freunde, die Pommeren haben mehr Blut vergossen für's Vaterland, als alle jene Heuchler wiegen, die Euch verführen wollen. Halte fest, damit Euch Niemand die Krone raube, die Ihr von den Vätern ererbt habt!

Die Treue ist der wahre Adel, den jeder Mensch in seinem Stande erwerben kann. Man sagt: ein treuer Ehegatte, eine treue Mutter, ein treues Kind, ein treuer Knecht; und in dem Worte: „ein treuer Christ,“ liegt die Summe aller Gottesfurcht. Und wie sollte ein König wohl regieren können und des Landes Beste suchen, ohne getreue Diener und Unterthanen?!

Aber ein altes Sprichwort geht: „den treuen Freund erkennt man in der Noth!“ Gottes weise Fügung hat auch unsern König in die Schule der Erfahrung geschickt.

Wir sahen Richter, Regierungsrathe, Landräthe und Bürgermeister, welche ihre Pflicht verletzten, Geistliche und Lehrer, welche das Volk zum Aufruhr führten, und Leute, die Wohlthaten empfangen hatten, mit schändlichem Un dank lohnen.

Die Treue wohnt gleich der Schwalbe am häufigsten unter dem Strohdache, und was jene studirten Herren nicht im Herzen trugen, das stand Euch braven Leuten auf der Stirn geschrieben.

Eure Kinder im Heere haben die Ehre der Fahnen gewahrt und das Land errettet, welches die Schriftgelehrten und Steuerverweigerer verderben wollten.

Rede ich von Gehorsam dem Gesetze und Treue dem Könige, so heißt das nicht, es solle Alles beim Alten bleiben; nein, Vieles muß besser werden; allein man schütze das Kind nicht mit dem Bade aus.

Der König ist von Gott bestellt, daß er Gerechtigkeit übe im Lande, er darf nicht den Einen berauben lassen, damit der Andere in Besitz komme! „Unrecht Gut gebehrt nicht!“ das habt Ihr oft gehört und erfahren im Leben. Nehmt ein Gleichniß von den Bienen. Zuweilen geschieht es, daß zwei Stöcke neben einander stehen, ein starker und ein schwacher. Die Starcken dringen in der Nachbarn Haus, tödten sie, plündern und leben von ihren Vorräthen. Wenn nun Alles verzehrt ist, dann haben die Diebe das Arbeiten verlernt, vergeuden ihr Eigenthum und gehen selbst zu Grunde. Ja, ja! Arbeit bleibt für Jedermann der goldene Boden, und Wehe dem Fuße, welcher ihn verläßt.

Auch ich bin eines Landmannes Sohn, kenne Acker und Pflug und weiß, daß man nicht ernten kann, ohne zu säen. Mein Wunsch, daß der Bauer frei sei wie ein König auf seinem Erbe; dagegen soll auch ein starker König herrschen in Preußen, und nicht die Aufwiegler und ihre sauberen Gesellen. Hüte euch vor den Leuten, die Gesetz und König angreifen, unter dem Vorwande, Euch und der Freiheit zu dienen.

Welche Lüge auch Uebelwollende verbreitet haben, Friedrich Wilhelm IV. hat Großes für Euch gethan. Einige Wohlthaten werde ich aufzählen.

Die Prozesse über die Regulirung der gutherrlichen und bauerlichen Verhältnisse sind gestundet; eine neue Ablöse-Ordnung und ein Gesetz, betreffend die unentgeltliche Aufhebung verschiedener Lasten und Abgaben ist angefündigt, desgleichen die Regulirung der Mühlen-Abgaben. Die Jagd ist frei gegeben. Eine Darlehns-Kasse von 1 Million Thaler ist gebildet worden; 370,000 Thaler empfangen die armen Leute in Schlesien. Eine Million Thaler wurde für brotlose Arbeiter angewendet, und noch mehr hätte man gethan, wenn nicht die Berliner Unruhen den Rest verchluchthätten, wie ich unten nachrechnen werde.

Sobald die Domänen pachilos sind, soll nach Umständen eine Vertheilung in kleine Bauergüter Statt finden, damit fleißige Wirthe gegen mäßigen Zins ein Eigenthum erwerben können.

Das eitle Geizt der National-Versammlung kostete bereits 300,000 Thaler, und diese Splitterrichter, mit dem Balken der Steuer-Verweigerung im Auge, würden Land und Leute verdorben haben! Da ist der König endlich eingeschritten, und wie ein Mann, der unverbrüchlich sein Wort hält, hat er uns die freieste Verfassung in Europa gegeben. Ueber, Alles was diese enthält, ist hier nicht der Ort, zu reden; allein einige Hauptpunkte, so Euch betreffen, hebe ich kurz hervor.

Alle Preußen sind gleich vor dem Gesetze. Das Patronat über die Kirche ist aufgehoben, und den Pfarrer wählt Ihr selbst. Die Kinder werden künftig den Schulunterricht unentgeltlich genießen, und die Gemeinde wählt den Lehrer.

Aufgehoben ohne Entschädigung sind die Gerichtsbarkeit, die gutherrliche Polizei und die obrigkeitliche Gewalt. Freie Verfügung über das Grundeigenthum ist gestattet. Die Gemeinde wird ihre Angelegenheiten durch aus ihrer Mitte erwählte Vertreter wahrnehmen, und auch die Polizei üben. — Eure Abgeordneten haben Sitz und Stimme bei der Kreis- und Bezirks-Vertretung und in der ersten und zweiten Kammer. Wenn's jetzt nicht besser wird, so ist es Eure eigene Schuld. Vor allen Dingen wählt tüchtige und redliche Wahlmänner und Abgeordnete. Nichtet Eure Augen nicht auf die Marktschreier und Rechtsverdreher, sondern auf bescheidene Leute, die ihre eigene Sache daheim gut und in der Stille führen, die gesunden Men-

schenverstand besitzen, und die nicht Alles mit Unrecht verlangen, und deshalb Nichts erhalten.

Greift Euch ein Herz, und stellt dem Candidaten folgende Fragen:

„Bist du dem Könige getreu?“

„Bist du zufrieden mit der vom Könige gegebenen Verfassung, oder willst du helfen, den alten unglückseligen Streit wieder anzuhängen?“

„Kannst du gewissenhaft Mein von Dein unterscheiden, und kennst du Gottes Gebot, du sollst nicht begehren deines Nächsten Gut!?“

„Bist du ein Steuerverweigerer, oder giebst du dem Kaiser, was des Kaisers ist?“

„Hast du deine Streitigkeiten vor dem Schiedsmanne geschlichtet, oder liebst du die Prozesse?“

Glaube mir, wer mit dem Nachbar ohne Noth streitet, der wird auch mit dem Könige hadern, und dann muß Ihr aus eigener Tasche den Schaden doppelt bezahlen.

Schau auf die Tumulte in Berlin! Die Brandstiftung und Einäschung der Artillerie-Werkstätte kostet . . . . . 2,000,000 Thlr.  
Für versezte Pfänder zahlte der König . . . . . 400,000 „  
An die Sparkassen . . . . . 200,000 „  
Die Schutzmannschaft kostet . . . . . 200,000 „  
An die müßig gehende Arbeiter wurden verausgabt . . . . . 1,700,000 „

Die Mobilmachung des Heeres und der Landwehr, um den Aufruhr im Lande zu dämpfen und Leben und Eigenthum zu sichern und das Ansehen der Gesetze zu erhalten, kostet . . . . . 2,000,000 „

Das macht eine Summe von 6 1/2 Millionen Thaler, so die Steuerpflichtigen mit sauerm Fleiße aufgebracht haben, während unnütze Ueuen das Gesetz mit Füßen traten.

Für diesen Beitrag hätte man 6500 bauerliche Stellen kaufen und an tüchtige Leute vergeben können. Solche Rechnung machen die Demokraten nicht, sondern sie verweisen Euch auf den Umsturz göttlicher und menschlicher Ordnung und eine Gleichheit, wie sie unter Dieben gebräuchlich ist.

Liebe Freunde, gebraucht nur ein wenig Euern Verstand. In der letzten National-Versammlung befanden sich:

121 Advocaten und Richter,  
53 Geistliche,  
25 Lehrer,  
61 Rätthe und Beamte,

260 Köpfe, während nur 57 Grundbesitzer anwesend waren.

Auf einen Bauer kamen also 5 Mann, die von ihm leben wollten! Und Ihr wundert Euch noch, daß Ihr ärmer seid, als vor der Revolution? „Dreht das Ding doch nur um! Wählt fünf Grundbesitzer — aber umsichtige Männer — auf einen Rechtsgelehrten, und dann sind der Haarspalter noch mehr da als nöthig, um gegen den König Feuerlärm zu blasen. Solche Leute stehen doch nicht bei der Spitze, sondern sind nur brauchbar als Minister-Candidaten, Ober-Präsidenten und für andere Stellen, die ihren Mann ernährten. Wer für sich sorgt, hat nicht Zeit, an Euch zu denken

Eine gute Wahl bleibt die Hauptsache; paßt daher den Schwärmern auf die Kreide!

Diesen Brief könnt Ihr alle Welt lesen lassen, denn er enthält meine aufrichtige Meinung, und es sollte mich freuen, wenn solche auch in anderen Kreisen des treuen Pommernlandes hie und da ein gezeigtes Ohr fände.

Euern wackern Schullehrern meinen herzlichsten Gruß! Sie gehen mit einem guten Beispiele voran, und beschämen so viele ihrer Collegen, die, anstatt der Schule im christlichen Sinne zu warten, umherlaufen, um das Volk zu verwirren. Ein großer Mann sprach einst: „Schulen kann man nicht entbehren, denn sie müssen die Welt regieren!“ Das heißt: aus wohlgezogenen Knaben erwachsen dem Vaterlande tüchtige Männer! Allein es bedeutet nicht: die Schulmeister sollen das Königreich Preußen regieren! Lebt wohl mit Weib und Kind! Kann ich Euch irgend einen ehrlichen Dienst leisten, so schreibt mir nur! Es soll mir eine Freude sein und zur Ehre gereichen, solchen warmen Freunden des Königs und des Vaterlandes nützen zu können. Berlin, den 18. December 1848.

F. Sartort.

## Personen-Frequenz der Magdeburg-Leipziger Eisenbahn.

Bis incl. 9. December e. wurden befördert 645,339 Personen.

Vom 10. bis incl. 16. December e. incl.

795 Personen aus dem Zwischenverkehr 8411

Summa 653,750 Personen.

# Bekanntmachungen.

## Bekanntmachung.

Hiermit bringe ich zur öffentlichen Kenntniß, daß die Magistrate und Schulzen im Saalkreise heute von mir beauftragt sind, die Urwählerliste von allen denjenigen Männern im Orte aufzustellen, welche berechtigt sind, bei der Wahl der Wahlmänner der ersten Kammer mitzustimmen. Nach dem interimistischen Wahlgeseze vom 6. d. M. sind stimmberechtigte Urwähler für die erste Kammer alle Preußen, welche nicht durch rechtskräftiges richterliches Erkenntniß des Vollgenusses der bürgerlichen Rechte verlustig erklärt sind und die

- 1) am Tage der Wahl, also am 29. Januar 1849, das dreißigste Lebensjahr bereits vollendet haben,
- 2) eine jährliche Klassensteuer von mindestens 8 *R* zahlen, oder einen Grundbesitz von mindestens 5000 *R* oder ein jährliches Einkommen von mindestens 500 *R* nachweisen.

Die 30 Jahre alten Preußen, welche 8 *R* jährliche Klassensteuer oder mehr zahlen, werden ohne Weiteres in die Listen aufgenommen werden. Was dagegen die betrifft, welche entweder von der Klassensteuer frei sind, wie die Herren Geistlichen und Schullehrer, oder welche weniger als 8 *R* Klassensteuer geben, demungeachtet aber einen Grundbesitz von 5000 *R* oder ein jährliches Einkommen von 500 *R* haben, so fordere ich diese auf, sich sofort bei der Ortsbehörde Behufs ihrer Eintragung in die Liste zu melden und den Nachweis des Grundvermögens oder des jährlichen Einkommens spätestens bis zum 2. Januar genügend zu führen.

Die Ortsbehörden sind angewiesen, alle, die diesen Nachweis auf eine ihnen genügend scheinende Art führen, in die Listen aufzunehmen, diese Listen aber spätestens am 5. Januar an mich einzureichen.

Wem die Ortsbehörde die Aufnahme in die Liste verweigert, dem steht der Weg der Beschwerde an mich offen.

Halle, am 23. December 1848.

Der Landrath des Saalkreises  
v. Bassewitz.

## Bekanntmachung.

Ich bringe hierdurch zur Kenntniß aller Bewohner des Saalkreises, daß die Magistrate und Schulzen im Kreise von mir heute angewiesen sind, die Urwählerlisten ihrer Gemeinden, d. h. vollständige Verzeichnisse aller Einwohner, aufzustellen, welche berechtigt sind, bei der Wahl der Wahlmänner für die Abgeordneten der zweiten Kammer mit zu stimmen.

Nach Artikel 67. der Verfassungsurkunde für den preussischen Staat vom 5. d. M. ist jeder selbstständige Preusse, welcher das 24ste Lebensjahr vollendet und den Vollbesitz der bürgerlichen Rechte in Folge rechtskräftigen richterlichen Erkenntnisses nicht verloren hat, stimmberechtigter Urwähler in der Gemeinde, worin er seit sechs Monaten seinen Wohnsitz oder Aufenthalt hat, insofern er nicht aus öffentlichen Mitteln Armenunterstützung erhält.

Hieraus ergibt sich, wer alles in die Liste aufzunehmen sein wird, und welche Männer von der Aufnahme, so wie dem-

nächst von der Theilnahme an der Wahl der Wahlmänner auszuschließen sein werden.

In die Liste nicht aufzunehmen sind sonach:

1) Alle im Orte sich befindenden Personen, welche dem preussischen Staate nicht angehören, keine preussischen Staatsbürger sind, gleichgültig, ob ihnen der Aufenthalt im Orte auf Grund eines Heimathscheins oder ohne Beibringung eines solchen bisher gestattet worden ist;

2) Alle Preußen, welche später, als am 22. Januar 1825 geboren sind, also am 22. Januar 1849 das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet haben;

3) Alle Preußen, welche den Vollbesitz der bürgerlichen Rechte in Folge rechtskräftigen richterlichen Erkenntnisses verloren haben, also Alle, die des Rechts, die National-Colarde zu tragen, verlustig erklärt sind, und dieses Recht noch nicht durch Begnadigung wieder erlangt haben;

4) Alle, welche auf Grund der Bestimmungen des Gesetzes vom 31. Dec. 1842 über die Verpflichtung zur Armenpflege irgend welche Unterstützung aus den Mitteln der Commune, oder der für dieselbe errichteten Armenkasse, oder des in keinem Gemeindeverbande stehenden Domini, oder des Landarmenverbandes beziehen, wobei es keinen Unterschied macht, ob die Unterstützung in Gewährung einer freien Wohnung, oder in Naturalien, oder in Geld besteht;

5) Alle, welche erst nach dem 22. Juli d. J. in den Ort gezogen sind, also am 22. Januar 1849 noch nicht volle sechs Monate sich in demselben aufhalten;

6) Alle, denen es an der zur Ausübung des Wahlrechts notwendigen politischen Selbstständigkeit fehlt, also z. B. Leute, die gerichtlich unter Curatel gestellt sind, sei es als Verschwender oder als Wahnsinnige oder aus irgend einem andern Grunde.

Außer den in die vorstehenden Kategorieen gehörigen Personen darf kein im Orte sich aufhaltender Preusse männlichen Geschlechts in der Liste fehlen, namentlich sind auch die Diensthoten und solche, welche sich besuchsweise seit dem 22. Juli d. J. im Orte befinden, in dieselbe aufzunehmen.

Einwohner des Orts, welche vorübergehend abwesend sind, z. B. die jetzt zur Fahne eingezogenen Wehrmänner, sind unbedingt in die Liste mit aufzunehmen, damit, wenn sie bis zum 22. Januar k. J. zurückkehren oder an diesem Tage im Orte anwesend sind, sie an der Wahl Theil nehmen können.

Unmittelbar nach Vollendung der Liste und zwar spätestens am 1. Januar 1849 hat jede Ortsbehörde den Einwohnern einen Ort bekannt zu machen, woselbst die Liste um eine bestimmte Stunde täglich bis zum 4. Januar 1849 ausliegen werde, damit allen die Gelegenheit gegeben werde, solche einzusehen. Wer sich alsdann in der Liste mit Unrecht übergangen glaubt, hat dies bis zum 4. Januar 1849 der Ortsbehörde anzuzeigen, welche die Beschwerde zu prüfen, und ihn entweder nachzutragen oder dahin zu bescheiden hat, daß er sich mit seiner Beschwerde bis zum 9. Januar schriftlich an mich zu wenden habe, widrigenfalls auf solche später keine Rücksicht mehr genommen werden könne.

Halle, am 23. Dec. 1848.

Der Landrath des Saalkreises  
v. Bassewitz.

## Taubstumm-Anstalt.

An Weihnachtsgeschenken sind noch eingegangen: 1 *R* von B., 3 *R* Ungen., 3 *R* L. = 3., 1 *R* Fr. v. G., 1 *R* Fr. v. L., 2 *R* H. J. N. in Witten-

fels, 1 *R* Fr. Dr. W., 1 *R* Ungen., 2 *R* G. L. W., 1 *R* Fr. D., 3 Bücher und 3 Schreibbücher Ungen., 6 Penmale, 2 Pakete Schieferliste, 6 Tuschkasten, 12 Pinsel, 2 Etuis, 36 Bücher und 6

Bilderbogen von Ungen., 1 *R* wurde in der Büchse vorgefunden. Den freundlichen Geben unsern herzlichsten Dank.

Halle, den 27. December 1848.

Klotz.

12

**Frische große Solsteiner und Helgoländer Mustern** empfing so eben und  
empfehle à 100 St. 5 R<sup>r</sup> Carl Kramm.

**Frischen Seeborsch, fr. fette Kieler Sprotten, holländ. Speckbücklinge u. marin. Muscheln**  
empfang und empfehle  
C. Kramm.

**Aufforderung zum Eintritt in das Corps der Halleschen berittenen Bürgerwehr.**

Nachdem in der zweiten Hälfte des künftigen Monats die Bürgerwehr nach dem neuen Gesetz organisiert wird, erlaube ich mir im Namen des zeitigen berittenen Corps unsere Mitbürger zum Eintritt in dasselbe einzuladen, wobei ich zugleich bemerke, daß besondere Kosten keinem neuen Kameraden durch den Eintritt verursacht werden.

Halle, d. 24. Decbr. 1848.

G. Heine,

Commandeur der Halleschen berittenen Bürgerwehr.

**An die aufrichtig meinenden Bürger in Delitzsch!**

Ihre Rechtfertigung in Nr. 299 des Couriers ist zugleich unsere Genugthuung; aber der eine Satz gefällt uns nicht, wo Sie sagen: von der Staatswissenschaft verstehen Bürger, Bauern, auch Pastoren selten etwas. Sie scheinen den natürlichen Verstand eines kräftigen Volkes zu verleugnen! — Wir hingegen glauben: was nützt uns eine Staatswissenschaft am Studiertisch, wenn die wahren Bedürfnisse des Volkes dabei übersehen werden. —

Wir kennen den Herrn Pastor Hildenhagen persönlich gar nicht, sind aber entschiedene Gegner seines Wirkens gewesen; aber, unsere aufrichtigen Herren, die Hand ebenfalls aufs Herz! glauben Sie, daß wir die freisinnigste aller Verfassungen erhalten haben würden, wenn die schäumenden Wogen nicht auf die Spitze getrieben wurden? Wir sagen: Nein! Ferner erkennen wir nicht die Verfassung als ein freies Geschenk unseres braven Königs an, sondern erblicken in derselben die größten Errungenschaften des Volkes in den Tagen des März und des Novembers.

Mehrere Landbewohner,  
weiche es ebenfalls aufrichtig meinen.

## Preußenverein.

Diejenigen Mitglieder des Preußenvereins, welche nächsten Freitag, den 29. d. M., an dem verabredeten Mittagsmahl Theil zu nehmen gesonnen sind und ihre Theilnahme noch nicht erklärt haben, wollen ihre Namen gefälligst bald in die auf dem Kronprinzen ausliegende Liste eintragen.

Wie ich aus verschiedenen Nachfragen und Mittheilungen ersehe, so ist einem großen Theile des Publikums meine Abwesenheit unbekannt, die ich wegen meiner plötzlichen Abreise demselben nicht anzeigen konnte. Ich erlaube mir deshalb nachträglich die ergebenste Benachrichtigung zu machen, daß ich trotz geschehener Reklamation wahrscheinlich gerüthigt sein werde, bis zur Entlassung der Landwehr bei derselben als Arzt zu funktionieren.

Halle, den 25. December 1848.

Dr. Reil.

In meinem neuerbauten Hause, Schmeerstraße Nr. 481/82, ist ein geräumiger Laden nebst Wohnung und allem Zubehör zu vermieten und zu Neujahr oder Ostern zu beziehen.

Auch ist daselbst noch ein Familienlogis zu vermieten. Das Nähere große Klausstraße Nr. 870 bei Lehmann.

Auf das Feinste marinirte Gerinsge bei  
C. Kramm.

## Zinsen-Zahlung.

Die Zinsen der an unterzeichnete Kasse eingezahlten Gelder können gegen Vorzeigung des Scheins den 2., 3. und 4. Januar 1849 daselbst entnommen werden.

Concessionirtes Adreßhaus.  
Flöthe & Co.

## Gasthofs- und Hausverkauf.

1) Ein Gasthof mit Brauerei, Bohn- und Wirthschaftsgebäuden und vollständigem lebenden und todtten Inventarium in einem Dorfe von 62 Bauergütern, zu welchem ein großer Garten mit Regelpfad und 24 Acker Feld gehören; ingleichen

2) ein Wohnhaus mit neuem Stallgebäude und Garten, welches sich zu jedem Geschäfte eignet, sollen Krankheits- und Familienverhältnisse der Besitzer halber sofort unter annehmbaren Bedingungen verkauft werden.

Nähere Auskunft ertheilt  
C. Krüger zu Lützen.

Gute Hülsenfrüchte, Sauerkraut und eine Quantität Wallnüsse und Äpfel sind zu haben auf der Strohhofspitze Nr. 2136, bei dem Viktualienhändler Bergerner in Halle.

Ein gewandter Hausknecht findet gleich oder zum 1. Januar Condition im Gasthof zur goldenen Kugel.

Auf dem von Halle nach Reideburg führenden Wege sind in der Nacht vom 22. zum 23. d. Mts. 23 Stück Äpfelbäume theils abgehauen, theils beschädigt worden. Wer mir den Thäter, welcher den Frevel augenscheinlich mit einem Säbel verübt hat, nachweist, erhält eine Belohnung von zehn Thalern.

Der Banquier Lehmann.

Zum Sylvester-Ball, den 31. d. M., ladet ergebenst ein G. Sparing in Croitsch.

Ein Grundstück in der Leipziger Vorstadt, bestehend aus 5 heizbaren Stuben nebst Zubehör, Garten, Torfplatz, Brunnen u. s. w., steht zum Verkauf. Das Nähere in der Expedition dieses Blattes.

## Ergebenste Anzeige.

Einem hochgeehrten hiesigen und auswärtigen Publikum zeige ich hiermit an, daß in Groß-Möhlau bei Regene eine Niederlage von Eisen-Gußwaaren eröffnet ist, bestehend in: 4 Sorten Kochöfen, Heizöfen, Kanonenöfen, Bratöfen, Rosten, Kochplatten, Uhrgewichten, Amböfen, Flugschbüchsen, Schmiedeformen, Mörser, Gewürze zu zerstoßen, Blieseneisen; ferner in Gußwaaren für Maschinen und Schneidemühlen, großen Kesseln für Färber und Seifensieder und franz. Schraubenschlüsseln. Alles zum billigsten Fabrikpreis auf der Braunkohlengrube bei Groß-Möhlau bei dem Hrn. Steiger C. Neubert.

## Familien-Nachrichten.

Verlobungs-Anzeige.

Emilie Prigge,  
Eduard Scheffler,  
Verlobte.

Gerbstedt und Staßfurth,  
den 26. December 1848.

Todes-Anzeige.

Am 2ten Weihnachtseiertage Abends gegen 11 Uhr starb unser lieber Ernst, 1 Jahr 8 Wochen alt.

Halle, d. 27. Decbr. 1848.

Der College an der Realschule  
L. C. Spieß nebst Frau.

Gebauerische Buchdruckerei.